

öffentlich

Bearbeiter: Wales, Thomas
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
 Beteiligte:
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
09.05.2018	084/2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	14.06.2018					
Stadtrat öffentlich	20.06.2018					

Betreff:

Sportförderung - Investiver Zuschuss für den TSV 1886 Markkleeberg e. V. für die Anschaffung einer Brunnenpumpe und eines Rasensprengerwagens

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dem TSV 1886 Markkleeberg e. V. einen investiven Zuschuss für die Maßnahme „Anschaffung einer Brunnenpumpe und eines Rasensprengerwagens“ in Höhe von 78 % der nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens jedoch 3.000,00 (dreitausend) EUR zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Der TSV 1886 Markkleeberg e. V. möchte die Rasenplätze auf dem Sportplatz Möncherei aus dem bereits mit vereinseigenen Mitteln geschaffenen Brunnen regelmäßig bewässern und benötigt dazu entsprechende Ausrüstung. (siehe Anlage 1: Anträge)

Der Verein ist jedoch nicht in der Lage, die notwendigen finanziellen Mittel allein aufzubringen und stellte deshalb fristgemäß zwei Anträge auf Zuschuss in Höhe von insgesamt 5.533,45 EUR.

Die Arbeitsgemeinschaft Markkleeberg Sportvereine (AGMSV) hat in ihrer Sitzung am 26.09.2017 über die Verteilung der im Haushalt 2018 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel beraten und unter Berücksichtigung anderer Anträge vorgeschlagen, dem TSV 1886 Markkleeberg e. V. einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 EUR zu gewähren. Dabei findet Beachtung, dass die Kapazität der vorgesehenen Pumpe nur

für einen Rasensprengerwagen ausreicht und daher nur einer statt wie beantragt zwei angeschafft werden soll. (siehe Anlage 2: Protokollauszug)

Gemäß Nr. 2.5. der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 18.03.2009 können investive Zuschüsse zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen gewährt werden. Über die Höhe ist gemäß Nr. 7 der Anlage 2 zur genannten Sportförderrichtlinie im Einzelfall zu entscheiden.

Es wird vorgeschlagen, dem Verein einen Zuschuss für die geplante Maßnahme in Höhe von 78 % der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 3.000,00 EUR zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen im

Produkt 42100100

Sachkonto 43170900

USK 55000.98800 – Investive Zuschüsse an Sportvereine –
zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

1 – Anträge des Vereins

2 – Protokollauszug der AGMSV-Sitzung